



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Evaluation des Einflusses der KVG- Revision Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)

Pflichtenheft zur Vorstudie

Bern, 26.01.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Der Evaluationsgegenstand und sein Kontext	3
3	Ziele und Inhalte der Vorstudie	5
4	Methodik	6
5	Erwartete Produkte und Leistungen	7
6	Vertragsdauer und Kostenrahmen	8
7	Zeitplan und Meilensteine	8
8	Rollen und Verantwortlichkeiten	8
9	Valorisierung der Ergebnisse der Vorstudie	10
10	Ausschreibungsverfahren und Kriterien für die Auswahl des Auftragnehmers	10
11	Unterlagen	12
12	Kontaktperson	12

1 Einführung

Um die Auswirkungen der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung zu untersuchen, hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 die Durchführung einer entsprechenden Wirkungsanalyse in den Jahren 2012 – 2018 gutgeheissen und deren Finanzierung von 2012 – 2015 gesprochen. Nach der Hälfte der Studiendauer werden der weitere Bedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten neu geprüft.

Basierend auf den Vorschlägen einer im Jahre 2010 im Auftrag des BAG durchgeführten Machbarkeits- und Konzeptstudie zur Evaluation der KVG-Revision Spitalfinanzierung sollen von 2012 - 2018 sechs wissenschaftliche Studien durchgeführt werden (Minimalvariante):

- Anteil der pauschalen Vergütungssysteme vor 2012
- Einfluss der Revision auf die Kosten, die Organisation und die Finanzierung des Versorgungssystems
- **Einfluss der Revision auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)**
- Einfluss der Revision auf die Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung
- Umgang der Spitäler mit erhöhtem Kostendruck aufgrund der vergleichbaren Leistungen
- Neuer Risikoausgleich, Vergütung mittels Pauschalen und Risikoselektion

Der eigentlichen Evaluation über die Studie zum Einfluss der Revision auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär) soll eine **Vorstudie** vorgehen, aufgrund derer der Inhalt der Evaluation festgelegt und die Methodik konzipiert werden. Für diese Vorstudie gilt das vorliegende Pflichtenheft.

2 Der Evaluationsgegenstand und sein Kontext

In den Hauptstudien sind, gestützt auf die Machbarkeits- und Konzeptstudie vom 30. Juni 2010, folgende **Leitfragen** zur Evaluation des Einflusses der Revision zur Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär) zu klären:

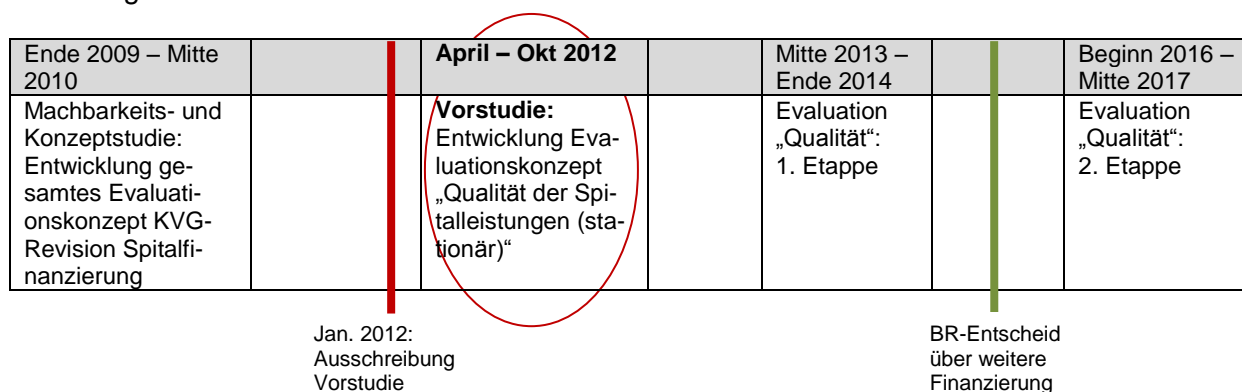
- a) Wie entwickelt sich die Qualität der Spitalleistungen (stationär) im Laufe der Zeit und welche zeitlichen Zusammenhänge hinsichtlich Qualitätsveränderungen und Einführung der neuen Spitalfinanzierung sind erkennbar?
- b) Welchen besonderen Einfluss haben die von den Eidgenössischen Räten beschlossenen Massnahmen auf die Schnittstellen innerhalb des stationären Bereichs (Akut-somatik, Psychiatrie, Rehabilitation) sowie zwischen dem stationären Bereich und den vor- und nachgelagerten Bereichen (z.B. Heime, Spitex, ambulante ärztliche Versorgung)?

Eine weitere Leitfrage ist in der Vorstudie noch zu konkretisieren:

- c) Welches sind die wesentlichen Hypothesen zu den Auswirkungen der im Rahmen der KVG-Revision Spitalfinanzierung beschlossenen Massnahmen auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)? Von welchen weiteren Faktoren wird ein Einfluss auf die Qualität erwartet?

Die Vorstudie wird im Jahr 2012 erarbeitet. Die Hauptstudien zur Evaluation werden in zwei Etappen stattfinden. In der Machbarkeits- und Konzeptstudie wird für die erste Etappe der Zeitraum ab Mitte 2013 bis Ende 2014, für die zweite der Zeitraum ab Beginn 2016 bis Mitte 2017 vorgeschlagen. Für beide Etappen wird ein Gesamtkostenrahmen von ca. 250'000 Franken vorgegeben. Ob und in welchem Rahmen die Vergabe der für die zweite Etappe vorgesehenen Studie ausgelöst wird, entscheidet der Bundesrat.

Nachfolgendes Schema verdeutlicht den zeitlichen Ablauf:



Zu den Leitfragen ist Folgendes anzumerken:

Zu a) Die Vorstudie für die Evaluation des Einflusses der KVG-Revision Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär) erstellt den konzeptuellen Rahmen für die zwischen Mitte 2013 und Mitte 2017 durchzuführende Evaluation. Dabei ist zu beachten, dass die Evaluation der KVG-Revision primär auf Indikatoren zu Prozess- und Ergebnisqualität beruhen soll, die vor und nach der Einführung der neuen Spitalfinanzierung mit Zeitreihen verfolgt werden können und eine grösstmögliche Verbreitung in der Schweiz haben. Dies sind insbesondere die Indikatoren, die auf der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser basieren (z.B. Qualitätsindikatoren BAG, OECD health care quality indicators) und die im Rahmen der Umsetzung durch die Tarifpartner vereinbarten Messungen des ANQ zur Qualität in der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. Einzubeziehen sind auch weitere bei der Umsetzung von Artikel 59d Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Krankenversicherung anfallenden Daten. Zu berücksichtigen ist zudem die vom Bundesrat am 6. Juli 2011 im Zusammenhang mit der Genehmigung der Tarifstruktur SwissDRG festgesetzte Auflage, dass die Tarifpartner bis Ende 2013 zu Händen des Bundesrates ein Auswertungskonzept erstellen, eine Evaluation der Qualitätsmessungen durchführen und nationale Korrekturmassnahmen vereinbaren müssen.

Zusätzlich soll die Vorstudie erörtern, welche Qualitätsaspekte, zu denen keine Daten vorliegen, mittels anderer Instrumente evaluiert werden sollen.

Das in der Vorstudie entwickelten Konzept soll die Verbindung mit den im Rahmen der Begleitforschung zur KVG-Revision abgeschlossenen oder laufenden Projekten zu Aspekten der Qualität und insbesondere zum durch den Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Sinergia-Projekt "Assessing the impact of Diagnosis Related Groups (DRGs) on patient care and professional practice: an interdisciplinary approach", Biller-Adorno, herstellen.

Zu b) In der Wirkungsanalyse „Qualität der Spitalleistungen (stationär)“ soll auch der Einfluss der KVG-Revision Spitalfinanzierung auf die Schnittstellen mit dem stationären Bereich bezogen auf die Qualität der Versorgung beleuchtet werden. Gemeint sind insbesondere der Zugang zur Versorgung sowie die Auswirkungen auf Qualitätsaspekte in den Schnittstellen, die durch die Veränderungen im stationären Bereich der Spitäler betroffen sein könnten (insbesondere die Übertritte in Akut- und Übergangspflege sowie die Rehabilitation). In diesem Kontext ist auch der in der Motion 11.4035 der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit aufgeworfene Frage nach der Auswirkung der neuen Spitalfinanzierung auf besonders vulnerable Patientengruppen in geeigneter Weise Rechnung zu tragen. Der Hauptfokus der Wirkungsanalyse liegt aber auf der Entwicklung der Qualität im stationären Bereich (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation). Dieser soll möglichst mit quantitativen Indikatoren abgebildet werden. Die Entwicklung der Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen sollen dagegen deskriptiv dargestellt werden. In diesem Kontext sind die Ergebnisse der Begleitforschung der FMH zu den Leistungs- und Kostenverschiebungen zwischen dem akutstationären und dem spital-/praxisambulanten Sektor zu berücksichtigen.

Zu c) Die neue Spitalfinanzierung umfasst verschiedene Massnahmen (einheitliche Vergütung mittels Fallpauschalen von öffentlichen und privaten Spitälern, leistungsbezogene kantonale Spitalplanung auf Grund von Wirtschaftlichkeit und Qualität und Lieferung der dazu erforderlichen Datengrundlagen durch die Spitäler, Unterscheidung von Listen- und Vertragsspitälern, freie Spitalwahl, duale Spitalfinanzierung). Veränderungen der Qualität müssen indessen nicht unbedingt oder nur zum Teil auf die im Rahmen der KVG-Revision Spitalfinanzierung beschlossenen Gesetzesänderungen zurückgehen. Auch lassen sich deren Effekte in der Regel nicht klar trennen. In der Vorstudie sind die zu analysierenden wesentlichen Wirkungshypothesen zu erörtern und in einem einfachen Wirkungsmodell darzustellen.

3 Ziele und Inhalte der Vorstudie

Ziel der Vorstudie ist die Ausarbeitung eines **Konzepts** zur eigentlichen Evaluation mit den durchzuführenden Hauptstudien

Das Konzept soll folgende **Inhalte** abdecken:

- Wirkungshypothesen, dargestellt in einem schematischen Modell
- Auswahl der vorhandenen Indikatoren (Messgrössen), Abklärung der Datenverfügbarkeit und –qualität
- Identifizierung von Datenlücken in Bezug auf wichtige Inhalte sowie Vorschläge zu Methoden und Instrumenten zu deren Behebung unter Berücksichtigung der Resultate der seitens ANQ veranlassten Überprüfung des ANQ Messplans hinsichtlich dessen Vollständigkeit und Relevanz
- Ausarbeitung der Grundsätze und Anforderungen an das Auswertungskonzept unter Berücksichtigung des Auswertungskonzepts des ANQ
- einen Arbeits- und Zeitplan für die beiden Etappen der Evaluation unter Berücksichtigung der jeweiligen Datenverfügbarkeit und in Anlehnung an die Vorschläge der Machbarkeitsstudie

Ziele (auf Stufe Mandat)	Wirkungsumschreibung (auf Stufe Mandat / Ziele)	Wirksamkeitsindikatoren
<p>Die Vorstudie :</p> <ul style="list-style-type: none"> • erarbeitet die Fragestellungen der Hauptevaluationen und enthält die Übersicht über den aktuellen Stand der Messung von Qualität der stationären Leistungen • macht einen Vorschlag zur Auswahl der Indikatoren zur Qualitätsmessung in Bezug auf die zu evaluierenden Aspekte und klärt die Voraussetzungen an die Daten und die Datenverfügbarkeit ab • macht einen Vorschlag zum Vorgehen in Bereichen, in denen keine Daten zur Beurteilung der Qualität vorhanden sind (z.B. ergänzende Befragungen insbesondere zu Leitfrage b) 	<p>Grundlage für das Vorgehen bei der Evaluation des Einflusses der KVG-Revision Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär) und des Einflusses der Gesetzesrevision auf die nachgelagerten Bereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzbares Evaluationskonzept • Arbeits- und Zeitplan, der insbesondere die Datenverfügbarkeit berücksichtigt

4 Methodik

Für die Vorstudie kann davon ausgegangen werden, dass zur Beantwortung der Fragestellung folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- Studium der Rechtsgrundlagen
- Literatur- und Datenrecherchen
- Befragung relevanter Akteure aus dem Gesundheitswesen (z.B. BAG, ANQ, H+, GDK, Curaviva, Spitex, Berufsverbände (z.B. FMH, SBK, SVPL, Schweizerischer Hebammenverband), Patientenorganisationen, Wissenschaft), ggf. auch Fokusgruppen

Es wird erwartet, dass in der Offerte die Methodik und das Studiendesign dargestellt werden.

Der Umfang der Offerte sollte zehn A4 Seiten nicht überschreiten.

5 Erwartete Produkte und Leistungen

An die Produkte und Leistungen der Vorstudie werden folgende Anforderungen gestellt:

Produkte / Leistungen	Quantitative Beurteilungskriterien	Qualitative Beurteilungskriterien
Arbeitsplan (Terminkalender)	Nach <i>Kick-off Meeting</i> präsentierte Tabelle Word- oder Excel-Dokument	- Klarer und detaillierter, chronologischer Ablauf der Arbeitsschritte - Nennung von Fristen, Leistungen und Produkten
Powerpoint-Dateien zu Zwischen- und Endergebnissen D oder F	Powerpoint-Folien D/F Elektronisch gelieferte Produkte: eine PPT-Datei auf Deutsch oder auf Französisch	- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit - Beschreibung des Mandats, der Methoden, der Daten, der Ergebnisse sowie der Schlussfolgerungen - Adressaten gerechte Aufbereitung - Fristeinhaltung
Zwei Sitzungen mit der Begleitgruppe zur Diskussion der Zwischen- und Endergebnisse	Umfang / Dauer und Form der Sitzungen werden mit der Fachstelle E+F situationsgerecht festgelegt Präsentation der Ergebnisse als Powerpoint-Folien und <i>hand-out</i>	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Vorstudie - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse)
Bericht zur Vorstudie D oder F	Max. 30 A4 Seiten (ohne Anhang) Word-Dokument, ggf. Excel-Dokument, Ausdruck Vgl. Vorgaben des BAG (Arbeitshilfen-Tools) unter: www.health-evaluation.admin.ch >Arbeitshilfen (Tools) >Checklisten und Vorlagen	- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen in der Beurteilung - Klare Trennung von Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische und umsetzbare Empfehlungen - Fristeinhaltung
Executive Summary incl. Abstract D und F	3 - max. 5 A4 Seiten Liegt als eigenes Word- oder PDF-Dokument und im Schlussbericht integriert vor	- Gibt im Sinne eines Faktenblatts einen Überblick über Fragestellungen, Verfahren, Informationsquellen, Antworten und Resultate

		- Fristeinhaltung
Übersetzung D/F	Der Auftragnehmer übernimmt die Übersetzung des Executive Summaries mit Abstract	- Die Qualität der Übersetzung der Zusammenfassung (D/F) muss von Personen der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinhaltung

Der *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund*, der auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruht (vgl. Punkt 11), dient zur Orientierung bei der Erstellung der Evaluationsprodukte wie auch bei der Planung der Evaluationsprozesse. Die Evaluation und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

6 Vertragsdauer und Kostenrahmen

Vertragsdauer: 7 Monate; vom 01.04.2012 bis zum 31.10.2012

Budget: max. **50'000,- CHF** incl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gemäss nachstehender Planung gebunden.

Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

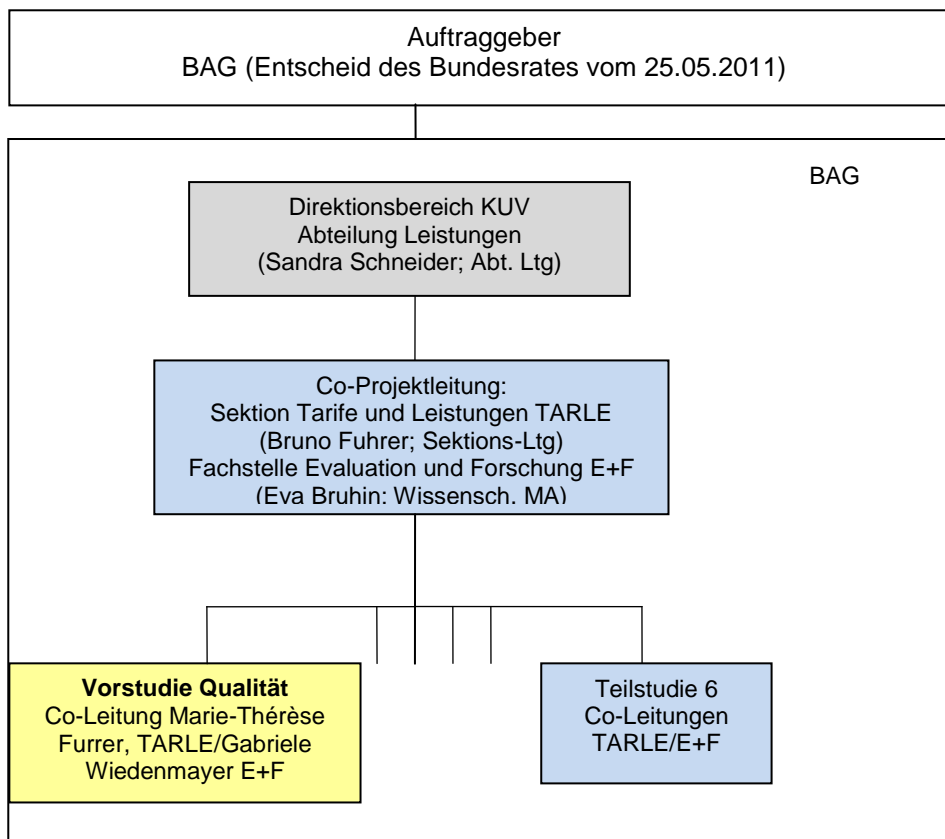
7 Zeitplan und Meilensteine

Meilensteine und entsprechende Leistungen / Produkte	Fälligkeiten	Höhe der Auszahlung
<i>Kick-off Meeting</i>	Woche 14 2012	1. Auszahlung 15'000 Franken
Definitiver detaillierter Arbeits- und Zeitplan liegt vor	23.04.2012	
Präsentation Zwischenergebnisse vor BAG und Begleitgruppe	Woche 26 2012	
Entwürfe Schlussbericht (d oder f) und Executive Summary (d oder f) liegen vor	06.08.2012	2. Auszahlung 15'000 Franken
Präsentation Schlussbericht vor BAG und Begleitgruppe	06.09.2012	
Finale Versionen Schlussbericht (d oder f) und Executive Summary (d oder f) liegen vor	28.09.2012	
Übersetzung Executive Summary liegt vor (d oder f)	15.10.2012	
<i>Vertragsende</i>	31.10.2012	Schlusszahlung nach Aufwand Max. 10'000 Franken

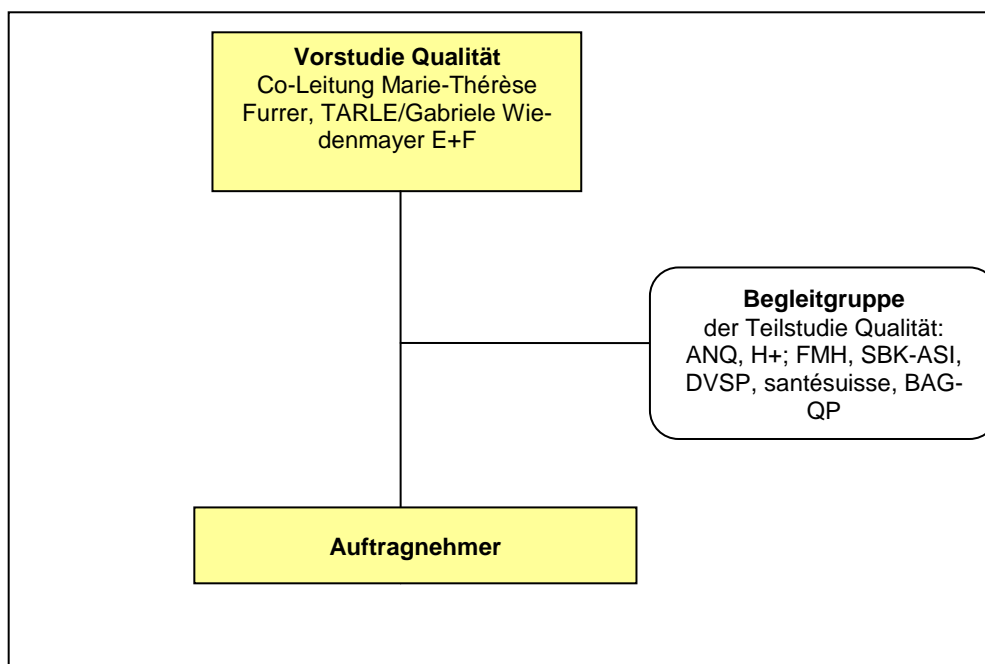
8 Rollen und Verantwortlichkeiten

Auftraggeber des Mandats ist das BAG. Dennoch sind in jedes Mandat mehrere Partner involviert. Ihre Rollen, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen (Zuständigkeiten) werden nachstehend beschrieben:

Organigramm der gesamten Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung:¹



Organigramm für die Vorstudie zur Evaluation des Einflusses der KVG-Revision Spitalfinanzierung auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär):



¹ Zur weiteren Erläuterung der gesamten Evaluation der KVG-Revision Spitalfinanzierung siehe Kurzinformation „Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung“ im Anhang

Verantwortliche für die gesamte Evaluation der KVG-Revision Spitalfinanzierung

Das BAG, insbesondere die Abteilung Kranken- und Unfallversicherung (KUV) ist für die Evaluation verantwortlich. Das BAG/die Abteilung ist vertreten durch Sandra Schneider, Abteilungsleiterin.

Zugleich ist das BAG/die Abteilung Adressatin und Nutzerin der Resultate: Sie erhält die Berichte und bewertet ihn und entscheidet über die Verwendung der Resultate.

Verantwortliche für die Vorstudie zum Einfluss der Revision auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)

Die Sektion Tarife und Leistungserbringer (TARLE) des Bundesamts für Gesundheit, vertreten durch Marie-Thérèse Furrer (wissenschaftliche Mitarbeiterin; marie-therese.furrer@bag.admin.ch), vertritt den Auftraggeber. Marie-Thérèse Furrer hat die Co-Projektleitung inne.

Verantwortliche für die operativen Geschäfte der Vorstudie

Die Fachstelle Evaluation und Forschung des Bundesamts für Gesundheit (E+F), vertreten durch Gabriele Wiedenmayer (wissenschaftliche Mitarbeiterin; gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch), hat die Co-Projektleitung inne. Gabriele Wiedenmayer führt die operativen Geschäfte im Zusammenhang mit der Evaluation und ist für die Qualitätssicherung zuständig. Sie ist Ansprechperson für die Vorstudie des Evaluationsprojekts.

Auftragnehmer

Der Auftragnehmer muss insbesondere die Gebote der Diskretion und der Vertraulichkeit befolgen.

Auftragnehmer können auch gleichzeitig mehrere Institutionen sowie ggf. Expertinnen/Experten sein. Bei einer Zusammenarbeit mehrerer Institutionen ist die federführende Institution als Auftragnehmer zu bezeichnen. Der Auftragnehmer ist für vertragliche Abmachungen mit allfälligen beteiligten Institutionen und Expertinnen/Experten verantwortlich.

Generell müssen die ausgearbeiteten Instrumente vor ihrer Umsetzung in die Praxis mit der Fachstelle E+F diskutiert und abgesprochen werden. Während der ganzen Dauer des Mandats erstattet der Auftragnehmer der Fachstelle E+F regelmässig über das Fortschreiten der Arbeiten Bericht.

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe unterstützt die Evaluationsverantwortlichen fachlich. Sie hat eine beratende Funktion und setzt sich aus den wichtigsten Akteuren aus dem Bereich Qualität der stationären Versorgung zusammen. Die Begleitgruppe ist neben dem Auftraggeber erste Empfängerin der Ergebnisse und gibt ein Feedback zur ersten Version des Berichts.

9 Valorisierung der Ergebnisse der Vorstudie

Das BAG ist der primäre Nutzer der Vorstudie. Der Schlussbericht wird veröffentlicht.

10 Ausschreibungsverfahren und Kriterien für die Auswahl des Auftragnehmers

Die Anbieter werden aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte die Checklisten des *BAG-Leitfadens für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen* zu konsultieren, welche die Evaluationsofferte und die EvaluatorInnen betreffen – insbesondere die Checkliste 3.2: Das Evaluationskonzept: Checkliste für EvaluatorInnen – sowie den *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund*, der auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruht (vgl. Kapitel 11).

Auswahlkriterien

Der Auftragnehmer, der den Auftrag zur Vorstudie erhält, wird (1) aufgrund von Kriterien in Bezug auf seine Offerte ausgewählt (vgl. Checkliste 3.3: Beurteilung des Evaluationskonzepts) und aufgrund von (2) Kriterien, die sich auf die Qualifikation der Auftragnehmer beziehen (vgl. Checkliste 3.4: Beurteilung und Auswahl von EvaluatorenInnen). Beim Auftragnehmer werden gute Kenntnisse der qualitativen und quantitativen Methoden vorausgesetzt. Erfahrungen und vertiefte Kenntnisse in den Themenbereichen Qualität der stationären Versorgung und Spitalfinanzierung sind unerlässlich. Darüber hinaus ist Expertenwissen über Evaluation erforderlich.

Die Offerten Stellenden versichern, dass **kein Interessenskonflikt mit dem BAG oder dem Mandat** besteht. Dies bezeugen sie mit ihrer Unterschrift im Vertrag. Zusätzlich werden in der Offerte sämtliche laufende wie auch abgeschlossene Mandate des Offerten Stellenden, aufgelistet, mit denen evtl. ein Interessenskonflikt besteht. Dies gilt für sämtliche an einer Offertenerstellung beteiligten Institutionen.

(Auszüge aus einem Evaluationsvertrag:

4.3 Mit Unterzeichnung dieses Vertrages bezeugt der Vertragsnehmer, dass er keine Interessenskonflikte betreffend dem Evaluationsgegenstand hat. Ebenfalls verpflichtet sich der Vertragsnehmer Interessenskonflikte, wenn sie im Laufe der Vertragserfüllung auftreten unverzüglich dem Vertragsgeber zu kommunizieren.

6.4 Integrität

Der Vertragsnehmer und der Vertragsgeber verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere alle Zahlungen, Geschenke oder andere Vorteile weder angeboten noch angenommen werden.)

Ausschreibungsverfahren

Vorgehen	Termine
Ausschreibung	26.01.2012
Einreichung der Interessebekundung (elektronisch)	07.02.2012, 12 Uhr
Einreichung von Offerten (elektronisch, max. 10 A4-Seiten)	21.02.2012, 17 Uhr
Vorselektion der drei besten Offerten durch E+F	29.02.2012
Interview der drei ausgewählten Evaluationsteams (einschliesslich der mündlichen Präsentation der Offerte)	13.03.2012, vormittags
Kommunikation des Entscheids	14.03.2012
Erstellung des Vertrags mit dem Evaluationsmandat	01.04.2012

11 Unterlagen

Nachstehend werden die Links und Dokumente aufgeführt, die für die Anbieter bei der Ausarbeitung einer Offerte hilfreich sein können, die meisten davon mit einem Verweis auf die Internetseite, auf der sich diese Quellen und Unterlagen befinden.

Informationen zum Evaluationsgegenstand

- Revisionen der Krankenversicherung (KVG) (u.a. Allgemeine Informationen zum Krankenversicherungsgesetz (KVG))
<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00305/index.html?lang=de>
- <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=39307>
- Machbarkeits- und Konzeptstudie:
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/07350/07641/index.html?lang=de>
- Wichtige Akteure:
<http://www.ang.ch/>
<http://www.swissdrq.org/>
<http://www.hplus.ch/>
<http://www.fmh.ch/tarife/swissdrq/begleitforschung.html>

Informationen zum Thema Evaluation beim BAG

- BAG Organigramm <http://www.bag.admin.ch/org/org/04221/index.html?lang=de>
- Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F) <http://www.health-evaluation.admin.ch>
- *BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen*
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>
- Checklisten des BAG:
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/03017/index.html?lang=de>
 - Checkliste 3.2: Das Evaluationskonzept: Checkliste für EvaluatorInnen
 - Checkliste 3.3: Beurteilung des Evaluationskonzepts
 - Checkliste 3.4: Beurteilung und Auswahl von EvaluatorInnen
- Valorisierungskonzepte des BAG und dazugehörige Instrumente
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02358/05435/index.html?lang=de>
- *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund: Instrument zur Qualitätssicherung gestützt auf die Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de>
- *Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards)*
<http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/03059/index.html?lang=de>

Dem Auftragnehmer werden ab Vertragsbeginn weitere Informationen und Unterlagen zur Verfügung gestellt.

12 Kontaktperson

- Gabriele Wiedenmayer, BAG, wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachstelle Evaluation und Forschung, Tel. 031 323 87 61, gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch

Anhang:

Kurzinformation Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung

Um die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung zu untersuchen, hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 die Durchführung einer entsprechenden Wirkungsanalyse gutgeheissen. Von 2012- 2018 sollen sechs wissenschaftliche Studien durchgeführt werden. Nach der Hälfte der Studiendauer werden der weitere Bedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten neu geprüft werden.

Auf Anfang 2012 tritt die neue Spitalfinanzierung in Kraft. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Auswirkungen der KVG-Revision im Bereich Spitalfinanzierung wissenschaftlich untersucht werden. In dem am 25. Mai 2011 vom Bundesrat verabschiedeten Konzept zur Wirkungsanalyse KVG-Revision Spitalfinanzierung werden zwischen 2012 und 2018 folgende Aspekte evaluiert:

- Anteil der pauschalen Vergütungssysteme vor 2012
- Einfluss der Revision auf die Kosten, die Organisation und die Finanzierung des Versorgungssystems;
- Einfluss der Revision auf die Qualität der Spitalleistungen;
- Einfluss der Revision auf die Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung;
- Umgang der Spitäler mit erhöhtem Kostendruck aufgrund der vergleichbaren Leistungen;
- Risikoselektion nach Einführung des neuen Risikoausgleich und der Vergütung mittels Pauschalen .

Bis Ende 2011 wurden die konzeptionellen Aspekte vertieft und die Wirkungsanalyse vorbereitet. Zwei der sechs Studien starten im Jahre 2012. Dies sind: ‚Anteil der pauschalen Vergütungssysteme vor 2012‘ und ‚Einfluss der Revision auf die Qualität der Spitalleistungen (stationär)‘.

Die Sektion Tarife und Leistungserbringer (TARLE) des Bundesamts für Gesundheit, vertreten durch Bruno Fuhrer (Sektionsleiter; bruno.fuhrer@bag.admin.ch), zeichnet für den Auftraggeber. Bruno Fuhrer hat die Co-Projektleitung inne.

Die Fachstelle Evaluation und Forschung des Bundesamts für Gesundheit, vertreten durch Eva Bruhin (Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Projektleiterin; eva.bruhin@bag.admin.ch), hat die Co-Projektleitung inne. Frau Bruhin führt die operativen Geschäfte im Zusammenhang mit der Evaluation und ist für die Qualitätssicherung zuständig. Sie ist Ansprechperson für das Evaluationsprojekt.